

Bebauungsplan „Garnison I – Thamsbrücker Straße“

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Garnison I – Thamsbrücker Straße“ gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Planungsziel ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung um die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit für geplante Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen aus der Stadtentwicklung und unter Beachtung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt zu ermöglichen.

Die Lage des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Übersichtskarte Bad Langensalza mit Kennzeichnung Plangebiet

Der Bebauungsplan wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung, die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden, bedarf es in der Regel keiner formalen Umweltprüfung. Auf die Belange des Umweltschutzes wird im Rahmen einer Vorprüfung nach UVPG als Bestandteil der Begründung eingegangen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert. Hierzu wird der Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Montag, den 19. Oktober 2026 bis einschließlich Freitag, den 20. November 2026

auf den Internetseiten der Stadt Bad Langensalza

<https://badlangensalza.de/rathaus/stadtentwicklung-und-wirtschaftsfoerderung/planung/oeffentliche-bekanntmachungen-zu-auslegungen/>

zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Ergänzend werden die Unterlagen des Entwurfes im o. g. Zeitraum während der nachfolgenden Zeiten in der Stabsstelle Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung) der Stadtverwaltung Bad Langensalza (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) zu jedermanns Einsicht ausgelegt:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr, 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Unterlagen des Entwurfes schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: **Stellungnahme@bad-langensalza.de**. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitzuteilen ist, sind die Angabe zum Namen und zur Anschrift des Verfassers erforderlich.

Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener und sonstiger fachlicher Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Begründung zum Bebauungsplan
- Schalltechnische Untersuchung Ing.-Büro Frank & Schellenberger, Eisenach
- Auswirkungsanalyse Einzelhandel der BBE Handelsberatung GmbH

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Langensalza, den 30.09.2026

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister